

Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 419/2022-2

Stand 28.06.2022

Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.06.2022 betr. Auswirkungen der Zins- und Preispolitik auf den Haushalt**Sachverhalt**

Die beigefügte große Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.06.2022 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Frage 1:

Welche finanziellen Auswirkungen, auch mit Blick auf das Verwahrentgelt, hat die Erhöhung der Leitzinsen für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Finanzplanung 2023 und 2024?

Antwort:

Durch die Erhöhung der Leitzinsen besteht die Erwartung, dass die Geldinstitute künftig wieder auf die Erhebung von Verwahrentgelten verzichten werden. Einige Banken haben bereits ihren Verzicht hierzu erklärt. Insgesamt wird mit einem steigenden Zinsniveau sowohl bei den Liquiditätskrediten als auch bei den Investitionskrediten gerechnet. Aktuell (Stand 28.06.22) werden langfristige investive Darlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren nicht unter 3% Zinsen angeboten. Mit diesem Zinssatz wird vorbehaltlich des aufzustellenden Entwurfes des Haushaltes ab 2023 in der Finanzplanung zu rechnen sein.

Frage 2:

Welche finanziellen Auswirkungen im Bereich der Liquiditätskredite sind mit Blick auf die steigenden Kapitalmarktzinsen bereits für das Haushaltsjahr 2022 zu erwarten?

Antwort:

Die Zeiten der Negativverzinsung sind aktuell (Stand 22.06.22) bei Liquiditätskrediten mit Ausnahme der 1-Monats-Spanne vorbei.

TREND:

Kassenkredite: Zinsspannen verengen sich. Weniger Nachfrage nach kurzfristigen Krediten.

Kassen/Liquiditätskredit	Zinssätze	Kreditbeträge
1M	-0,46 % – -0,45 %	5,00 – 15,00 Mio. Euro
3M	0,00 % – 0,00 %	0,00 – 0,00 Mio. Euro
6M	0,00 % – 0,00 %	0,00 – 0,00 Mio. Euro
1 Jahr	0,07 % – 0,07 %	12,00 – 12,00 Mio. Euro
1 – 5 Jahre	1,48 % – 1,69 %	12,00 – 12,00 Mio. Euro

Quelle: komuno k.zins (digitale Plattform für Kommunalkredite)

Frage 3:

Wie ist das Kreditportfolio der Stadt Bornheim derzeit strukturiert mit Blick auf Zinsbindungen, offenen Valuten zum Zinsbindungsende sowie ggf. bereits abgeschlossenen

Forwarddarlehen?

Antwort:

Alle aufgenommenen Darlehen sind endfällig finanziert worden. Das heißt, dass es keine offenen Valuten zum Zinsbindungsende (also kein Zinsanpassungsrisiko) geben wird. Die Zinsaufschläge für Forwarddarlehen sind aktuell so hoch, dass auf eine Aufnahme verzichtet wurde. Darüber hinaus sind auch keine Forwarddarlehen im Portfolio der Stadt Bornheim vorhanden.

Frage 4:

In welcher Höhe werden für die anstehenden Investitionen der Stadt Bornheim Kreditaufnahmen benötigt, die planmäßig in 2022 bzw. 2023 aufgenommen werden sollen? Welche Mehrbelastungen aus höheren Zinsen für den Haushalt sind derzeit zu erwarten?

Antwort:

Laut Haushaltsplanung 2021/2022 (s. Vorbericht Seite 35) sind Kreditaufnahmen für Investitionen für die Jahre 2022 in Höhe von 39,2 Mio. € und 2023 in Höhe von 44,2 Mio. € vorgesehen. Der Zinssatz für Investitionskredite wurde in der damaligen Haushaltsplanung für 2022 mit 0,85% sowie für 2023 mit 0,95% prognostiziert. Die Zinsbelastung für die Aufnahme neuer Kredite wurde demnach mit 333.200 € in 2022 bzw. 419.900 € in 2023 geplant. Bei Annahme des aktuellen Zinssatzes von 3% ist mit einer Zinsbelastung von 1,176 Mio. € in 2022 bzw. 1,326 Mio. € in 2023 zu rechnen. Die Daten stehen unter dem Vorbehalt einer tatsächlichen Kreditaufnahme in 2022 bzw. des aufzustellenden Entwurfes des Haushaltes ab 2023. Die tatsächliche Kreditaufnahme eines jeweiligen Haushaltsjahres richtet sich nach der tatsächlichen Budgetinanspruchnahme der Vergangenheit und weicht daher ggf. von der geplanten Kreditaufnahme ab.

Frage 5:

Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung für den Finanzhaushalt 2022 auf Basis der derzeitigen Marktsituation und welche Anpassung der Haushaltsmittel ergeben sich daraus?

Antwort:

Inflationsbedingt und in Verbindung mit der Krise der Lieferketten und Stoffpreisentwicklungen ist zu erwarten, dass die städtischen Projekte, wie auch die Beschaffung insgesamt, teurer werden. Aktuell erscheint das investive Budget in 2022 insoweit auskömmlich, dass hiermit auch Preisentwicklungen aufgefangen werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage